

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 010 052
Studiengang: Translational Neuroscience, M.Sc.
Hochschule: Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Studienort/e: Düsseldorf
Datum: 29.11.2021
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Anerkennung von Leistungen, die an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen oder staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht worden sind, muss durch Prüfung auf wesentliche Unterschiede erfolgen. (Art. 2 Abs. 2 Staatsvertrag i.V. mit § 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO, § 63a Abs. 1 HG NRW)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufлагenerfüllung eingereicht.

Die Anerkennung von Leistungen, die an staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen oder staatlichen bzw. staatlich anerkannten Berufsakademien erbracht worden sind, erfolgt nun nach § 9 der Prüfungsordnung durch eine Prüfung auf wesentliche Unterschiede. Die Auflage ist damit erfüllt.

Der Akkreditierungsrat verbindet diese Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die Prüfungsordnung für den Studiengang Translational Neuroscience mit dem Abschluss „Master-of-Science“ an der Medizinischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in der vorgelegten Form mit den im Rahmen der Aufлагenerfüllung vorgenommenen Änderungen zu § 9 wie angekündigt in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

